

In der Senatssitzung am 11. November 2025 beschlossene Antwort

L 09

Verfahren beschleunigen, aber Förderungen kürzen: Gefährdet die Bundesregierung den Wasserstoffhochlauf?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Emanuel Herold, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Oktober 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Entwurf des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes, den das Bundeskabinett Ende September beschlossen hat?
2. Hält der Senat die vorläufigen Haushaltsplanungen der Bundesregierung (kurz- und mittelfristige Kürzungen bei den Mitteln zur Förderung des industriellen Wasserstoffeinsatzes, bei Mitteln zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie sowie bei Mitteln zur Dekarbonisierung der Industrie) für angemessen, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland erfolgreich zu gestalten?
3. Welche Auswirkungen hätten diese Kürzungen für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes Bremen, und was unternimmt der Senat, um die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Wasserstoffhochlaufs in Bremen und Bremerhaven abzusichern?

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt den Entwurf des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes als wichtigen Schritt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Wasserstoffinfrastruktur. Besonders positiv sind die Einstufung des Wasserstoffausbaus als überragendes öffentliches Interesse, die Digitalisierung der Verfahren sowie die Möglichkeit, bestehende Gasinfrastruktur für Wasserstoff zu nutzen. Damit wird ein klares Signal für Investitionen gesetzt.

Gleichzeitig reicht der Gesetzentwurf allein nicht aus, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wirksam voranzubringen. Eine nachhaltige Beschleunigung erfordert einen integrierten, sektorübergreifenden Ansatz, der Strom-, Wärme- und Wasserstoffsysteme gemeinsam betrachtet. Nur so lassen sich Mehrfach- und Doppelprüfungen vermeiden, bei denen verschiedene Behörden dieselbe und ähnliche Umwelt- oder Sicherheitsprüfung parallel durchführen, was Verfahren verlängert und Unsicherheiten schafft.

Der Senat hält es daher für notwendig, dass der Bund die Beschleunigung des Wasserstoffausbaus in eine übergreifende Harmonisierung der energierechtlichen Verfahren einbettet und die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über Transport und Speicherung bis hin zur Nutzung in den Blick nimmt.

Darüber hinaus besteht weiterer Anpassungsbedarf bezüglich:

- einer tragfähigen Betriebskostenförderung,
- der Einbeziehung von Nutzungsanlagen in Industrie und Kommunen,
- einer klaren rechtlichen Definition und mehr Raum für Innovation,
- sowie der Unterstützung kleinerer und kommunaler Projekte durch einfache Verfahren und ausreichend Behördenkapazitäten.

Zu Frage 2:

Mögliche Kürzungen von Fördermitteln durch den Bund bewertet der Senat als kritisch. Der Markthochlauf von Wasserstoff kann nicht allein durch schnellere Verfahren erreicht werden – er braucht auch wirtschaftliche Tragfähigkeit. Förderinstrumente, die Betriebs- und Investitionskosten stützen, sind in der frühen Marktphase unverzichtbar.

Kürzungen bei Programmen zur industriellen Nutzung, zur Dekarbonisierung und zur nationalen Wasserstoffstrategie würden die Planungssicherheit mindern und Investitionen verzögern. Eine Verlangsamung des Hochlaufs wäre die Folge.

Der Senat spricht sich daher dafür aus, dass fiskalische Konsolidierungsmaßnahmen nicht zulasten zentraler Förderinstrumente gehen. Statt pauschaler Einsparungen sollten gezielte und wirkungsorientierte Mittel – etwa zur Betriebskostenunterstützung oder für regionale Anwendungen – gesichert bleiben.

Zu Frage 3:

Für Bremen und Bremerhaven hat der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft strategische Bedeutung. Durch den derzeit in Umsetzung befindlichen Anschluss Bremens an das Wasserstoffkernnetz mittels der Pipeline Hyperlink 1 hat Bremen weiterhin gute Voraussetzungen, sich zukünftig als ein wichtiger Wasserstoff-Hub in Norddeutschland zu etablieren. Neben den Potenzialen zur Dekarbonisierung der Industrie in Bremen hat sich Bremerhaven als bedeutender Teststandort für Wasserstofftechnologien etabliert und kann innovative Pilotprojekte vorweisen. Zudem wird im Rahmen der Planung des EnergyPorts die Möglichkeit eines Wasserstoffimports geprüft.

Bundesförderungen bilden einen essentiellen Bestandteil der Finanzierungen von Wasserstoffprojekten in Bremen – insbesondere auch in Anbetracht der angespannten Haushaltsslage.

Kürzungen auf Bundesebene würden die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planungssicherheit regionaler Projekte schwächen und den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten verzögern und die Fortführung wichtiger Forschungsprojekte gefährden. Es wird angestrebt, die bestehenden Förderprogramme von Bund und EU weiterhin gezielt zu nutzen, um die Finanzierung wichtiger Projekte sicherzustellen.

Der Senat setzt dabei auf drei Schwerpunkte:

1. Sektorübergreifende Verfahren – stärkere Verzahnung von Strom-, Wärme- und Wasserstoffinfrastruktur zur Beschleunigung von Genehmigungen.
2. Gezielte Nutzung überregionaler Fördermittel, um insbesondere mögliche zukünftige kommunale und mittelständische Projekte abzusichern.

Fortgesetzter Dialog mit Wirtschaft und Wissenschaft, damit Erfahrungen aus der Praxis unmittelbar in die Weiterentwicklung von Förderstrategien einfließen.